

Straßen- und Kanalbaumaßnahme auf der Gemeindestraße „Herberath“



Protokoll zur Bürgerversammlung vom 20.07.2023, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Teilnehmende von der Stadt Jüchen:

Oswald Duda, Technischer Dezernent und Betriebsleiter des Abwasserbetriebes
Maximilian Hampel, Amtsleiter des Amtes für öffentliche Infrastruktur
Marc Cleven, Sachbearbeiter für Beitrags- und Zuwendungsrecht im Amt für öffentliche
Infrastruktur

Teilnehmende Bürgerinnen und Bürger:

Gerhard Schreiber
Bastian Schreiber
Tobias Schreiber (ab ca. 18:30 Uhr)
Hartmut Lauffs
Anne Lauffs

Ablauf:

1. Zu Beginn Begrüßung der erschienenen Bürgerinnen und Bürger durch Herrn Duda und Vorstellung der Herren Hampel und Cleven.
2. Vorstellung der derzeitigen Planung für den Straßen- und Kanalbau durch Herrn Hampel anhand einer PowerPoint-Präsentation (wird online bereitgestellt, Link wird den Anwesenden per E-Mail zugesendet):
 - Straßenbau-Variante A entspricht „alt wie neu“ (ca. 825 m² Straßenfläche)
 - Straßenbau-Variante B sieht eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,75 m und einen einseitigen, 2,00 m breiten Parkstreifen vor. Hierfür ist kein Grunderwerb erforderlich.
 - Im Kanalbau sind 144 m Regenwasserkanal mit DN 300 in Beton und 148 m Schmutzwasserkanal DN 250 aus Steinzeug vorgesehen. Auch Grundstücksanschlussleitungen werden überprüft und bei Bedarf erneuert. Ob auch Versorgungsleitungen erneuert werden müssen, wird noch mit den zuständigen Versorgungsunternehmen abgestimmt.
 - Benennung des aktuellen Kanalbestands: derzeit nur provisorischer, ca. 50 m langer Schmutzwasserkanal mit zu geringem Rohrdurchmesser in der Straße, kein Regenwasserkanal vorhanden.
 - Grundsätzlicher Bauablaufplan, Bauzeit (ca. 3 Monate), vorgesehener Baubeginn (1.-2. Quartal 2024) und zu erwartende Einschränkungen wurden besprochen.
 - Die zu erwartenden Kosten für die Baumaßnahme wurden besprochen.

3. Erläuterung der zurzeit geltenden Rechtslage zum Straßenbaubeitragsrecht und zur voraussichtlichen Fördermöglichkeit der Straßenbaubeiträge zu 100 % durch das Land NRW durch Herrn Cleven.
4. Den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde erläutert, dass die Entwässerungssituation der einzelnen Grundstücke noch in individuellen Ortsterminen geklärt werden muss. Aus diesen Terminen sollen Erkenntnisse dahingehend gewonnen werden, ob Teile der Grundstücke im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwangs an den Regenwasserkanal angeschlossen werden müssen. Die Verwaltung steht einer weiterhin oberirdischen Entwässerung von Dachflächenanteilen (wie zurzeit im Bestand vorhanden in der Regel für die zur Straße gerichteten Dachflächen) jedenfalls kritisch gegenüber. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei tatsächlichem Anschluss von Grundstücken im Außenbereich an einen neuen Regenwasserkanal noch Kanalanschlussbeitragspflichten ausgelöst werden können.
5. Anwohnerfragen und -hinweise:
 - Es wurde nach der Möglichkeit einer Glasfaserversorgung der Grundstücke gefragt. Ein Leerrohr für eine etwaige, spätere Glasfaserversorgung in der Zukunft soll jedenfalls vorgesehen werden.
 - Vereinzelt sind Grundstücke an den Mischwasserkanal Jüchenerbroich angeschlossen. Auch existieren vereinzelt (genehmigte) Versickerungsanlagen für auf den Grundstücken anfallendes Niederschlagswasser.
 - Ein geplanter Parkstreifen könnte für große Fahrzeuge zu Problemen mit den gegenüberliegenden Zufahrten führen, daher wird das Parken generell, auch bei einer Verbreiterung der Anlage insgesamt nach Variante B, kritisch gesehen. Die Verwaltung sagte zu, dies im Zuge von Ortsterminen zu prüfen und bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
 - Notwendige Ernte- sowie Versorgungszeiten für die vielen Pferde müssten im Hinblick auf Baubeginn, -zeit und -ablauf berücksichtigt werden. Die Verwaltung sagte zu, dies zu berücksichtigen.
 - Es wurde um transparente und frühzeitige Informationen sowohl seitens der Stadt als auch des beauftragten Bauunternehmens gebeten. Ebenso soll eine Liste von Ansprechpartner*innen aller Beteiligten (Stadt, Baufirma, Ingenieurbüro, ggf. Versorgungsträger etc.) erstellt und zur Verfügung gestellt werden.
 - Einstimmig wurde festgehalten, dass die breitere Variante B unter dem Vorbehalt der Prüfung der genauen Park- und Zufahrtssituation auf der Straße von den Anwesenden bevorzugt wird.
6. Herr Hampel gab einen Ausblick auf den weiteren Ablauf (Ortstermine zur Begutachtung der Grundstücke, Termin zur Überprüfung der Verkehrssituation, Vorberatung des Bauprogramms bzw. der Vorzugsvariante im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.09.2023).

Die Besprechung endete um 19:20 Uhr.

gez.
Marc Cleven